
15417/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.06.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote**

Seit dem Ende der letzten FPÖ-Regierungsbeteiligung sind die Asylantragszahlen bundesweit wieder in die Höhe geschossen. Konkret erhöhte sich die Anzahl der gestellten Asylanträge im Zeitraum von 12.886 im Jahr 2019 auf 112.272 im Jahr 2022 – eine Steigerung von sage und schreibe 771,3 %.¹

Aufgrund der jahrelangen Versäumnisse beim europäischen Grenzschutz sowie dem fortgesetzten Rechtsbruch bei der Registrierung von Migranten entgegen der gültigen Dublin-III-Verordnung kommt es immer wieder zu Verstößen gegen aufrechte Einreise- und Aufenthaltsverbote, beispielsweise durch illegale Wiedereinreise von rechtskräftig abgeschobenen Personen.

Laut einem Bericht der deutschen BILD-Zeitung gibt die deutsche Bundespolizei die Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote in der Bundesrepublik Deutschland wie folgt an:²

Zwischen 2020 und 2022 wurden in Deutschland 6495 Ausländer gefasst, die gegen ihr Einreise- und Aufenthaltsverbot verstoßen haben. [...] 2020 waren es 1614 Fälle, 2021 bereits 2074 Fälle (+ 28,5 Prozent) und im vergangenen Jahr 2807 Aufgriffe (+ 35,3 Prozent).

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote haben das Bundesministerium für Inneres bzw. die ihm untergeordneten Behörden und Dienste in den Jahren 2020 bis 2022 registriert? (Bitte schlüsseln Sie die

¹ https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf

² <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/schock-zahlen-ueber-abschiebungen-so-viele-kriminelle-migranten-kamen-wieder-ins-82941300.bild.html?>

Gesamtzahl der Verstöße im fraglichen Zeitraum nach Jahren sowie nach Staatsangehörigkeit der Delinquenten auf.)

2. Wie stellen Sie grundsätzlich sicher, dass Personen mit aufrechtem Einreise- und Aufenthaltsverbot an der Wiedereinreise gehindert werden?
3. Führten die ihnen untergeordneten Polizeibehörden im Zusammenhang mit Einreise- und Aufenthaltsverboten im Zeitraum von 2020 bis 2022 Grenzkontrollen durch?
 - a. Wenn ja, wie viele Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote konnten im fraglichen Zeitraum dadurch ermittelt werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?